



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich: Der Landrat

11.06.2021

Verwaltungsbericht zur Kreistagsitzung am 14. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Verwaltungsbericht wird auf folgende Themen eingegangen:

1. FB 1: Digitalisierung der Verwaltung,
2. FB 1: Personal,
3. FB 2: ÖPNV/ Mobilität,
4. FB 3: Entwicklung der Leerstandskosten für Kindertagesbetreuung,
5. FB 3: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
6. FB 4: Verwaltungsinterne Umstrukturierung der Corona-Pandemie-Bekämpfung
7. FB 5: Demografiebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
8. FB 5: Sachstand Neubau Kreisverwaltungsgebäude.

Zu den Themen im Einzelnen:

FACHBEREICH 1: ZENTRALE DIENSTE

1. Digitalisierung:

E-Akte / DMS

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde führt derzeit ein Dokumenten Management System (DMS) ein, in dem in Zukunft neben allgemeinem Schriftgut, auch alle E-Akten gespeichert und für die Bearbeitung bereitgestellt werden sollen. Um eine medienbruchfreie Arbeit mit der E-Akte zu gewährleisten, wird das DMS an die Fachverfahren der Fachbereiche über technische Schnittstellen angebunden.

Die E-Akte wird in einigen Bereichen bereits aktiv genutzt. Weitere Projekte befinden sich in der Planung oder sind bereits umgesetzt und werden getestet. Für das laufende und das kommende Jahr sind weitere E-Akte-Projekte geplant.

Aktuelle Übersicht über Projekte im Zusammenhang mit der Einführung des DMS:

Planungs- und Analysephase:

- FB 3 -> Jugend- und Sozialdienst
- FB 4 -> Eingliederungshilfe

Konzeptionierung und Umsetzungsplanung:

- FB 1 -> Allgemeine Dienste (Digitalisierung Posteingang)

- Stabstelle Finanzen -> (Digitalisierung Rechnungseingang)

Technische Umsetzung abgeschlossen, Testphase:

- FB 5 -> Bauaufsicht
- FB-übergreifend -> digitales Vertragsmanagement
- FB-übergreifend -> allgemeine Schriftgutverwaltung

Abgeschlossene DMS-Projekte:

- Fahrerlaubnisbehörde
- Zulassungsbehörde
- Waffenbehörde (kleiner Waffenschein)

Online Terminvereinbarung

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde eine Terminvereinbarungs-Software über den IT-Zweckverband Schleswig-Holstein (KommunIT) beschafft und im Januar 2021 in der Bauaufsicht eingeführt.

Im März 2021 folgten sowohl die Zulassungs- als auch die Fahrerlaubnisbehörde, da in diesen Bereichen aufgrund der anhaltenden Pandemie der höchste Handlungsdruck bestand.

Mit der Einführung der Software ist es den Kunden möglich, online auf der Website des Kreises einen Termin zu buchen und sich anschließend mittels mobiler Endgeräte oder Buchungscode an einem der Begrüßungsterminals in der Kreisverwaltung anzumelden. Eine Terminbuchung direkt vor Ort bleibt ebenfalls möglich.

Die Mitarbeitenden können in der Software erkennen, welche Kunden bereits eingetroffen sind und so den Strom der Antragstellenden effizient steuern, bzw. Wartezeiten deutlich zu reduzieren.

Chatbot RECKi

Gemeinsam mit der Zulassungsbehörde, dem Land Schleswig-Holstein, Dataport und einem externen Beratungsunternehmen wurde der Chatbot „RECKi“ entwickelt, um Serviceanfragen von Personen und Unternehmen online rund um die Uhr beantworten zu können. Seit Januar ist RECKi in der Version 1.0 auf der Website der Kreisverwaltung als digitaler Assistent für Fragen, die die Kfz-Zulassung betreffen, im Einsatz. Dabei lernt RECKi aus den von ihm geführten Dialogen ständig dazu.

i-Kfz

Seit April 2021 kann über die Homepage des Kreises, neben der Außerbetriebsetzung, auch die KFZ An-, Um- oder Abmeldung online durchgeführt/ beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist ein Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion.

Neugestaltung der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

Die Neugestaltung des Internetauftritts des Kreises befindet sich auf der Zielgeraden. Im Anschluss an die technische Fertigstellung werden aktuell die Inhalte der vormals 640 Unterseiten überarbeitet und an die geltenden Anforderungen an Barrierefreiheit, Verständlichkeit und Modernität angepasst. Parallel finden Schulungen für die Mitarbeitenden statt, gefolgt von internen Maßnahmen wie z.B. Tests, so dass der neue Internetauftritt auch künftig dem professionellen Anspruch der Kreisverwaltung entsprechen kann.

Durch die Bereitstellung von Onlinediensten in einem geschützten Anwendungsbereich, soll den Interessierten ein spürbarer Mehrwert bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen geboten werden und die Anforderungen aus dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) umgesetzt werden. Eine Veröffentlichung des komplett neuen Internetauftritts ist auf Anfang Juli datiert. Weitere (Online-)Verwaltungsleistungen kommen sukzessive dazu.

2. Personelles

Zulagen für Ärztinnen und Ärzte

Im Fachdienst Gesundheitsdienste sind derzeit 12 Ärztinnen und Ärzte beschäftigt. Da es immer wieder zu Abwanderungen von qualifizierten Fachkräften kommt und auch Probleme bestehen, den bestehenden Personalbedarf adäquat zu decken, wird diesen ab dem 01.06.2021 eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 20 Prozent der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gewährt.

Dadurch wird das laufende Personalbudget um ca. EUR 70.000 zusätzlich bis Ende des Jahres belastet.

Fachbereich 2: UMWELT, KOMMUNAL-UND ORDNUNGSWESEN

ÖPNV/ Mobilität

Dieses Thema, beschäftigt uns als Verwaltung und Sie als Politik seit Jahren. Es geht um die Frage, wie wir die Mobilität im Kreis Rendsburg-Eckernförde verbessern können. Zuletzt habe ich in der Dezembersitzung berichten dürfen.

Überlandverkehr

So zählt beispielsweise der neue Überlandverkehr auf maßgebliche 2 Ziele ein:

- den Klimaschutz und
- die Stärkung des ländlichen Raumes

An dieser Stelle möchte ich nicht auf den Schülerverkehr eingehen, da dieser einem anderen Tagesordnungspunkt vorbehalten ist. Allerdings möchte ich einen Sachstand über den seit dem 01.01.2021 eingeführten neuen Überlandverkehr geben.

Der Start war holperig. Mit der Optimierung der Fahrpläne zum 19.04.2021 und weiteren Optimierungen und Ergänzungen zum 01.08.2021 haben wir jedoch nachgebessert bzw. werden nachbessern. Bei der größten Ausschreibung im ÖPNV innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit rund 9 Mio. Fahrplankilometer einerseits und mit einem ganz neuen Konzept andererseits, war es nicht zu erwarten, dass der Start reibungslos funktionieren kann. Wichtig ist jedoch aus meiner Sicht, dass Handlungsfelder erkannt, Lösungen gefunden und stringent abgearbeitet werden.

Wichtig ist auch, dass wir sehen, dass das System des integralen Taktfahrplans, also feste Linien zu festen, regelmäßigen Zeiten und Umstiegsmöglichkeiten an Knotenpunkten, das richtige System für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist.

Auch der Abbau von Doppelstrukturen zwischen dem ÖPNV und der Bahn ist aus meiner Sicht richtig. Diese finanziellen Mittel sind in die Erschließung der Gemeinden geflossen.

Denn hierfür ist der ÖPNV da. Er soll die Gemeinden verbinden und eine Anbindung an die Bahn sicherstellen und nicht der Bahn Konkurrenz bereiten.

Der Kundenservice der Autokraft verzeichnet seit dem 01.01.2021 644 Beschwerden und Eingaben von denen 552 auf die Bereiche Personal und Betrieb entfallen. Hierzu zählen Verspätungen, fehlende Anschlüsse, die jedoch garantiert sind, und nicht angefahrne Anschlüsse sowie Linienführung nicht eingehalten oder Fahrgäste nicht aussteigen lassen.

Ich denke auch mit Blick auf unsere Vertragspartnerin, dass in den Anfangsmonaten Fehler passieren können. Allerdings sind wir nun nach den Osterferien in eine Phase eingetreten, in der eine fehlerhafte Streckenführung oder verpasste Haltestellen der Vergangenheit angehören müssen. Hier werden wir uns intensiv mit unserem Vertragspartner der Autokraft auseinandersetzen und auch vertragliche Vereinbarungen wie Bonus/Malus-Regelungen und Kürzungen der finanziellen Leistungen in Betracht ziehen. Bis heute sind diesbezüglich mehr als EUR 100.000 angefallen, die wir einbehalten werden.

Flexible Mobilität Rendsburg

Ziel war es, dem Stadtverkehr Rendsburg nach den guten Ausschreibungsergebnissen im Jahr 2017 wieder zu reinvestieren. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entwickelt daher gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein und die NAH.SH ein Projekt zur On-Demand-Mobilität.

Darunter ist eine App-basierte, sofort buchbare, voll-flexible Betriebsform ohne Linien- und Fahrplanbindung mit bestehenden und virtuellen Haltestellen (ggf. Haustürbedienung) zu verstehen.

Das Projekt startet am 01.08.2021 und läuft bis zum 31.07.2024 in der Stadt Rendsburg und den umliegenden Ortschaften. Einzugsbereich des Angebotes sind die Gebiete Rendsburg, Büdelsdorf, Borgstedt, Fockbek, Nübbel, Schülp, Westerrönfeld, Osterönfeld, Schülldorf, Schacht-Audorf und Rickert (ca. 140 km²) mit einer Einwohnerzahl von ca. 70.000.

Die On-Demand-App und die dazugehörige Software wurden kürzlich von der NAH.SH angeschafft. Die Software besteht aus einer Fahrgast-App, einer Fahrer-App und einem Hintergrundsystem für Disposition und Datenauswertung. Die Fahrgast-App wird viele neue und zukunftsorientierte Funktionalitäten beinhalten und den Fahrgästen ein inklusives, barrierefreies und digitales Mittel für eine flexible Ergänzung zum ÖPNV bieten. Die Buchung des Angebots über das Telefon ist ebenfalls möglich.

Wichtig war auch, dass wir den Kreisobmann für das Taxigewerbe, Herrn Bogalski, mit Transdev Nord GmbH, zusammenbringen, um ein Konzept zu entwickeln, in dem Taxi und Busunternehmen zusammenarbeiten, um den Menschen von Rendsburg ein voll flexibles Verkehrsangebot zu bieten. Das flexible Mobilitätsangebot soll als eine Ergänzung des derzeitigen öffentlichen Verkehrsangebots in der Region gesehen und genutzt werden.

Auch wenn der Pilotraum und die zeitnahe Umsetzung in Rendsburg zunächst im Fokus des Projekts stehen, so soll doch ein Transfer bzw. ein landesweiter Ausbau

gewährleistet werden können. Es ist Aufgabe der Projektträger und der Dienstleister auf die Transferfähigkeit hinzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Land Schleswig-Holstein die Universität Hamburg mit einer 3-jährigen Begleitforschung beauftragen, die sich auf folgende Bereiche konzentrieren wird: Soziodemographie, Verkehrsressourcen, Wege und Aktivitäten, Gründe für (Nicht-)Nutzung, Nutzererfahrungen während der Pilotphase, Verbesserungsvorschläge für den Dienst, Effekte für regionales und lokales Kultur-, Freizeiteinrichtungen, Taxibetriebe, Entwicklungs- und Ausbaupotenziale.

Die Sprottenflotte

Die SprottenFlotte ist das regionale Bikesharing-System in der KielRegion.

Wie Sie wissen, resultiert die Umsetzung aus dem Masterplan Mobilität für die Region und trägt zu einem nachhaltigen Mobilitätsverhalten bei.

Die SprottenFlotte bietet mit ihren Leihfahrrädern ein spontan und komfortabel zu nutzendes Verkehrsmittel und hat sich in den letzten zwei Jahren zu einer wichtigen Ergänzung des ÖPNV in der KielRegion entwickelt.

Die Räder eignen sich besonders für kurze Fahrten, z.B. für den letzten Weg vom Zug zum Zielort oder für die Heimfahrt am Abend, wenn der Bus gerade weg ist. Auch Gäste der Region können auf die Räder zugreifen, um die Region zu erkunden und unkompliziert von A nach B zu kommen.

Im Juli 2019 startete das System mit 17 Stationen und 150 Fahrrädern. Inzwischen stehen den über 30.000 Nutzungen der SprottenFlotte über 400 Fahrräder an ca. 75 Stationen zur Verfügung. Neben dem Stadtgebiet Kiel und den umliegenden Gemeinden Altenholz, Kronshagen, Mönkeberg, Schönkirchen, Heikendorf und Laboe können seit April 2021 auch Räder in Rendsburg und Eckernförde ausgeliehen werden.

Durchschnittlich wurde 2020 jedes Rad dreimal täglich ausgeliehen – bei Höchstwerten von über sechs Ausleihen pro Rad und Tag in der Sommersaison. Damit ist die SprottenFlotte eines der erfolgreichsten Bikesharing-Systeme Deutschlands. Seit Mai 2021 sind außerdem die ersten E-Bikes in Kooperation mit der Förde Sparkasse integriert worden, die sich auch für längere Ausfahrten und Pendlerfahrten eignen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die SprottenFlotte vor allem in den namensgebenden Städten Rendsburg (seit 22. April 2021) mit derzeit sieben und Eckernförde (seit 29. April 2021) mit derzeit neun Stationen vertreten. Zusammen mit einer weiteren Station in Fockbek stehen damit momentan 21 Stationen im Kreisgebiet zur Verfügung. Im Zuge der Erweiterung des Systems im Sommer 2021 wird diese Zahl durch weitere Stationen in und um Rendsburg, Eckernförde und die Landeshauptstadt Kiel weiter steigen.

Optimierungen der Stadtverkehre in Rendsburg und Eckernförde

Auch in den Stadtverkehren Rendsburg und Eckernförde stehen die Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote im Fokus.

Für den Stadtverkehr Eckernförde wurde bereits ein Gutachten für die Weiterentwicklung abgeschlossen. Ein erster Schritt wurde mit der Anbindung des Neubaugebiets Schiefkoppel bereits umgesetzt. In einem zweiten vorgezogenen Schritt gab es im Stadtverkehr Eckernförde zum 01.01.2021 eine Fahrplananpassung zur Optimierung der Fahrzeiten.

Die Fahrpläne wurden dabei so angepasst, dass einerseits auf die Verspätungsanfälligkeiten reagiert wurde und die Fahrpläne auf den neuen Regionalverkehr abgestimmt wurden.

Für die Umsetzung des letzten Schrittes, durch den mit Hinzugabe eines weiteren Fahrzeuges das Angebot im Stadtverkehr Eckernförde noch einmal ausgebaut werden soll, befindet sich der Kreis mit dem Verkehrsunternehmen und der Stadt Eckernförde in enger Abstimmung. Für die Umsetzung dieses letzten Entwicklungsschrittes bedarf es noch der Herstellung der Verbindungsstraße vom Neubaugebiet Schiefkoppel II zum Domsland.

Mit der Erstellung eines Gutachtens für die Optimierung des Stadtverkehrs Rendsburg wurde im letzten Jahr begonnen. Wichtige Ziele sind hierbei die Integration von Stadt- und Regionalverkehr, um dabei Verknüpfungen und Anschlüsse zu optimieren. Ein weiterer Punkt ist die bessere Anbindung einzelner Ziele, z.B. der Inland-Klinik. Eine Bestandsanalyse und erste Konzeptionierung wurden bisher erstellt.

Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, dass analog zum nächsten größeren Fahrplanwechsel am 01.08.2021 im Regionalverkehr auch der Stadtverkehr Rendsburg einen nächsten Entwicklungsschritt vollzieht, um eine effiziente Verzahnung von Stadt- und Regionalverkehr zu ermöglichen.

Fachbereich 3: JUGEND UND FAMILIE

Entwicklung der Leerstandskosten für Kindertagesbetreuung

Wie in der Haushaltssitzung am 27.01.2021 angekündigt, hat die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 19.05.21 einen ersten Überblick über die Entwicklung der Leerstandskosten für die Kindertagesbetreuung im Kreis Rendsburg-Eckernförde gegeben. Aufgrund der hohen finanzpolitischen Bedeutung und dem Interesse, welches die KiTa-Reform auch bei Ihnen im Kreistag geweckt hat, möchte ich Sie gerne auf den aktuellen Stand bringen.

Aufgrund nicht belastbarer Berechnungsgrundlagen für die Leerstandskosten mussten wir die Haushaltsplanung 2021 mit Hilfe fiktiver Zahlen des Landes voranbringen. So haben wir die Kalkulationsgrundlagen des Landes damals noch einmal gemeinsam mit unseren Kommunen bewertet und angepasst. Ergebnis war, dass wir zunächst EUR 5,8 Mio. zur Deckung der Leerstandskosten in den Kreishaushalt für 2021 eingestellt haben. Wir sind dabei von einer Auslastungsquote von 92,5 Prozent ausgegangen, anders als das Land, welches 95 Prozent Auslastung angenommen hatte. In den Haushaltsrunden mit Ihnen hatten wir darauf hingewiesen, dass es sich bei unserem Ansatz auf Grund fehlender Präzedenz um eine Schätzung handelt, welche eng begleitet und ggf. unterjährig angepasst werden muss.

Zum April dieses Jahres liegen uns nun das erste Mal belastbare Zahlen vor. Erfreulicherweise ist es uns durch eine enge und sehr aufwändige Steuerung in Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Leistungserbringern und Verwaltung gelungen, die Belegungsquote nach Plätzen kreisweit auf rund 97 Prozent zu erhöhen. Die

Belegungsquote nach Stunden, also die tatsächliche Auslastung der genutzten Plätze, liegt ebenfalls hoch, bei gut 94 Prozent.

Trotz dieser herausragenden Belegungsquoten liegt der Kreisaufwand zur Deckung des Leerstandes bei einer kumulativen Hochrechnung der Monate Januar bis März bei EUR 6,9 Mio. Diesem Mehraufwand von EUR 1,1 Mio. im Vergleich zum Plan stehen gegenwärtig Minderaufwendungen bei der Tagespflege von rund EUR 0,8 Mio. entgegen. Da beides aus dem gleichen Budget beglichen wird, sind gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Würden wir nur das Ergebnis des Monats März auf das Jahr 2021 hochrechnen, landen wir genau bei dem prognostizierten Ansatz von EUR 5,8 Mio. für den Kreis – dies allerdings bei einer viel stärkeren Auslastung der Plätze, als von uns für das Jahr angenommen.

Der März ist erfahrungsgemäß bezogen auf die Platzauslastung in den KiTas ein starker Monat. Anders sieht es in der Regel zu Beginn des KiTa-Jahres im August/September aus. Daher wird es dringend erforderlich sein, die Entwicklung der Auslastung der Plätze und der anfallenden Aufwendungen weiterhin zu beobachten. Trotz des ersten, recht positiven Zwischenfazits nach dem ersten Quartal ist leider weiterhin nicht ausgeschlossen, dass der Aufwand für die Leerstandskosten in 2021 doch noch den Plan im Kreishaushalt nennenswert übersteigt.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – kurz KJSG – in Kraft getreten. Unter der Überschrift „Hilfen aus einer Hand“ ist damit der Weg zu einer inklusiven Jugendhilfe angetreten. In drei Umsetzungsschritten sollen bis 2028 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, alle Hilfen für Kinder und Jugendliche, ob mit oder ohne Behinderung, ausschließlich durch die Jugendhilfe leisten zu können. Das führt nachvollziehbar zu erheblichen Herausforderungen für alle Beteiligten, ob örtlicher Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe oder Leistungserbringer. Die konkrete Ausgestaltung des neuen, inklusiven Rechtes soll erst in Folge einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung bis 2027 formuliert werden. Bis dahin soll die Zeit genutzt werden, in den ersten beiden Umsetzungsschritten Schnittstellen zu bereinigen und die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe stärker zu verknüpfen.

Das KJSG hält aber auch andere Veränderungen bereit: Die Betroffenenbeteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten werden gestärkt, Präventive Hilfen ausgebaut und die Hilfen zur Erziehung weiterentwickelt. Das Recht junger Volljähriger auf Unterstützung nach dem Auszug aus dem Elternhaus, oder einer Einrichtung der Jugendhilfe wird deutlich gestärkt und ausgeweitet. Im Kinderschutz werden künftig sogenannte „Berufsgeheimnistragende“ stärker in die Gefährdungseinschätzung einzubinden sein.

Im Zuge der Umsetzung des KJSG kommt es zu einem erheblichen Ausbau von Leistungen der Jugendhilfe. Auch der Personalaufwand in den Jugendämtern wird steigen. Dies war auch Thema bei den Beratungen in Bundestag und Bundesrat.

In ihren Stellungnahmen haben die kommunalen Spitzenverbände die geplanten Veränderungen überwiegend positiv bewertet, aber gleichzeitig deutlich einen Ausgleich für den entstehenden Mehraufwand in den Kommunen gefordert. Auf dieser Grundlage

finden in diesen Tagen Gespräche zwischen dem Landkreistag, dem Städteverband und dem Land zur Frage der Konnexität statt.

In der Kreisverwaltung wird die Umsetzung des KJSG gegenwärtig intensiv vorangetrieben, wobei beabsichtigt ist, auch die Leistungserbringer in geeigneter Weise mit zu beteiligen. Über die weitere Entwicklung berichte ich gerne im Jugendhilfeausschuss, oder im Hauptausschuss.

Fachbereich 4: SOZIALES, ARBEIT UND GESUNDHEIT

Verwaltungsinterne Umstrukturierung der Corona-Pandemie-Bekämpfung

Aufgrund der weiter sinkenden Fallzahlen im Zusammenhang mit der durch das SARS-CoV-2-Virus ausgelösten Corona-Pandemie hat die Kreisverwaltung eine Anpassung der internen Strukturen zur Pandemie-Bekämpfung vorgenommen bzw. geplant.

Allgemeines

Der aktuelle Personalumfang, der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgebaut wurde, wird deutlich verringert. Die Mitarbeitenden aus der Kreisverwaltung, die für Aufgaben im Infektionsschutz rekrutiert und freigestellt wurden, werden wieder in ihre ursprünglichen Strukturen und Arbeitsbereiche zurückkehren, um dort ihren Regelaufgaben nachzugehen.

Die personelle Unterstützung aus anderen Bereichen, z.B. dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), der Landesverwaltung und anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Unterstützung des Ahndungsteams durch die Kommunalverwaltung der Stadt Eckernförde) entfällt. Die Unterstützung durch die Bundeswehr wurde bereits mit Wirkung vom 25.05.2021 von 10 auf 6 Kräfte reduziert, perspektivisch wird die Bundeswehr ihren Einsatz im Gesundheitsamt zum 01.07.2021 vorerst einstellen.

Der absehbare Planungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2021. Die reduzierten Strukturen sollen zunächst bis zum 31.12.2021 verstetigt werden, die innerhalb dieses Zeitraumes auslaufenden Verträge werden bis Jahresende verlängert. Die Planung sieht vor, in den relevanten Bereichen „Kernteams“ zu erhalten, die die Kompetenzen zur Corona-Pandemie-Bekämpfung aufrecht erhalten und pflegen, um jederzeit wieder kurzfristig auf höhere Fallzahlen (z.B. aufgrund der Verbreitung einer ansteckenderen/pathogeneren Virusvariante) reagieren zu können.

Die momentan bestehende Öffnungsstrategie für das Kreishaus sowie die geltenden Hygienemaßnahmen für die Kreishausmitarbeitenden wurden bis zum 30.06.2021 verlängert.

Gesundheitsamt/Gesundheitsdienste

Zum 01.07.2021 werden die Aufgaben der Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantänebegleitung und Testung wieder ausschließlich aus der Fachgruppe Infektionsschutz erfolgen. Alle Fachgruppen des Fachdienstes Gesundheitsdienste (Amtsärztlicher, Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst wie auch Gesundheitsschutz) werden den Regelbetrieb wieder aufnehmen (z.B. Schuleingangsuntersuchungen oder Hygienebegehungen). Innerhalb der Fachgruppe Gesundheitsschutz übernimmt die Organisationseinheit „Corona-Task-Force“ die Bearbeitung der COVID-19-Fälle. Die Corona-Task-Force besteht zum 01.07.2021 aus 29 Personen (entsprechend 19,7 VZÄ), die

extra für diese Aufgaben eingestellt wurden, und 3 Personen des Gesundheitsschutz-Stammpersonals.

Corona-Lagezentrum

Das Corona-Lagezentrum wird als eigenständige Struktur bis zum 31.12.2021 fortgeführt. Oliver Hänsel wird weiterhin als Leiter des Corona-Lagezentrums Aufgaben des Lagezentrums koordinieren. Für juristische Fragestellungen/Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit Covid-19 wurde eine externe Juristin eingestellt. Damit wird die bisherige Struktur, in der drei Juristinnen aus den einzelnen Fachbereichen tagesaktuell wechselnd im Lagezentrum tätig waren, abgelöst. Die Juristinnen werden wieder ihre Regelaufgaben in den Fachbereichen aufnehmen und nur noch für Rückfragen zuständig sein. Die Verwaltungsmitarbeitenden, die für die Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen und Bescheide zuständig waren, wechseln ebenfalls wieder in ihre Fachbereiche.

Pressearbeit Corona

Die Pressearbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird weiterhin von der Pressestelle koordiniert und durch Lagezentrum und Fachbereichsleitung geleistet. Der Kreis wird weiter für Fragen rund um die Organisation der Testzentren, einschließlich der Pressearbeit, zur Verfügung stehen.

Bürgerservice

Der Bereich Bürgerservice wird weiter fortgeführt, allerdings werden die Sprechzeiten angepasst. Ab dem 06.06.2021 wird der Bürgerservice nicht mehr sonntags erreichbar sein, weitere Anpassungen sollen im Verlauf je nach Infektionslage erfolgen. Die bisherige hausinterne Leitung wird von extern eingestellten Mitarbeitern übernommen. Die Personalstärke auf Fach- und Telefonebene bleibt zunächst unverändert. Der Bereich Bürgerservice wird zusätzliche Aufgaben, z.B. im Bereich der Quarantänebegleitung, übernehmen, um das Gesundheitsamt von Routinetätigkeiten zu entlasten.

Ahndung

Der Bereich Ahndung wird ebenfalls weiter fortgeführt, die Leitung wird in die Regelaufgaben zurückkehren und – wie im Bereich Bürgerservice – von extern eingestellten Mitarbeitern übernommen. Aktuell werden noch etwa 100 Verstöße pro Woche geahndet bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren zugeleitet. Auch wenn in naher Zukunft bei niedrigen Inzidenzen weniger Quarantäneverstöße anfallen werden, so wird der Kontroll- und Ahndungsbedarf absehbar konstant bleiben (z.B. in den Testzentren).

Raumplanung

Die Büros der Kommunalaufsicht werden zukünftig wieder für Regelaufgaben genutzt. Durch den schrittweisen Rückzug der Bundeswehr kann zukünftig der Schulungsraum im UG wieder als solcher genutzt werden. Der Kreistagssaal sowie die Fraktionsräume werden noch bis Ende des Jahres belegt.

Impfzentren

Das Land hat einen Weiterbetrieb der Impfzentren in der jetzigen Form bis zum 30.09.2021 in Aussicht gestellt. Eine Nutzung der Impfzentren über diesen Zeitpunkt

hinaus ist fraglich. Die bestehende Leitungsstruktur für die Impfzentren wird weiter fortgeführt.

Fachbereich 5: REGIONALENTWICKLUNG, BAUEN UND SCHULE

Demografiebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der 1. Demografiebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2021 gibt sowohl der Kreispolitik und der Kreisverwaltung, als auch den kreisangehörigen Kommunen sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick zu den aktuellen demografischen Entwicklungstrends im Kreisgebiet. Er dient als Hilfestellung für künftige Entscheidungen.

Die Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden immer älter. Im Jahr 2000 lag das Durchschnittsalter noch bei 40,7 Jahren und stieg kontinuierlich auf 45,9 Jahre im Jahr 2019 an. Auch ist eine Altersstrukturverschiebung zugunsten höherer Altersgruppen festzustellen. Besonders dynamisch ist die Entwicklung der Altersgruppe der sogenannten Hochbetagten ab 80 Jahren. Diese verzeichnet seit dem Jahr 2000 einen Anstieg um 89 Prozent. Die demografische Alterung ist sowohl auf den Anstieg der Lebenserwartung, als auch auf jahrelang niedrige Geburtenraten zurückzuführen.

Im Kreis werden jedes Jahr weniger Kinder geboren, als Menschen sterben. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist somit negativ. Da die Anzahl der Zuzüge jedoch die Anzahl der Fortzüge übersteigt, verzeichnet der Kreis zugleich einen positiven Wanderungssaldo. Diese Zuwanderungsgewinne haben in den vergangenen Jahren den Saldo der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung überkompensiert und zu einem moderaten Bevölkerungsanstieg geführt. Die Wanderungsgewinne entstammen überwiegend aus dem übrigen Schleswig-Holstein – dort insbesondere aus der Landeshauptstadt Kiel – sowie aus dem Ausland.

Innerhalb des Kreisgebietes verläuft die demografische Entwicklung keinesfalls homogen. Es lassen sich durchaus interkommunale Disparitäten zwischen den einzelnen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden feststellen.

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungstrends wirken sich auf nahezu allen Lebensbereichen aus. Exemplarisch genannt seien die Handlungsfelder Wohnen, Pflege, medizinische Versorgung, Bildung und ÖPNV.

Sachstand Neubau Kreisverwaltungsgebäude

Im Verwaltungsbericht vom 29. Juni 2020 wurde bereits darüber berichtet, dass sie die Verwaltung beauftragt haben neben dem Kreishaus ein zusätzliches Verwaltungsgebäude zu errichten.

Nachdem die erteilte Baugenehmigung durch die Stadt Rendsburg vorlag und sämtliche Bauleistungen beauftragt wurden, konnte im Juli 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Erfreulicherweise sind während der Bauphase keine größeren Vorkommnisse aufgetreten, sodass das eingeplante Budget für die Gesamtmaßnahme auskömmlich sein wird. Trotz der Corona-Pandemie und den Lieferengpässen von Materialien bleiben wir mit der Errichtung des Verwaltungsgebäudes weiterhin in der vorgesehenen Zeitplanung. Die Fertigstellung ist für den August dieses Jahres vorgesehen.

Bei der Planung wurde großes Augenmerk auf den Einsatz von nachhaltigen Materialien und Maßnahmen zur Einsparung von Energie gelegt. So wird das Gebäude durch eine

eigene Photovoltaikanlage mit Strom versorgt und der benachbarte Eisspeicher liefert die Heizenergie.

Auch das Thema Mobilität fand bei der Planung des Gebäudes Berücksichtigung. So entstehen im Rahmen des Gesamtprojektes zwei überdachte Fahrradstellplätze, welche mit Ladestationen für Elektrofahrräder ausgestattet sind. Zudem wird eine zusätzliche Ladeinfrastruktur für weitere Elektro-Dienstfahrzeuge durch den Neubau geschaffen.

Dank Ihrer Unterstützung werden wir nun nach der Sommerpause ein neues und modernes Gebäude beziehen können und mit dem Umzug des Fachdienstes Umwelt werden die Wege innerhalb Rendsburgs verkürzt.

Im Auftrag
Alexander Bultmann
Persönlicher Referent des Landrats